

## **Verbraucherzentrale Sachsen setzt sich für Rechte von Smart Meter-Nutzern ein**

Die Verbraucherzentrale Sachsen mahnt erfolgreich gegen unzulässige AGB-Klauseln bei intelligenter Strommessung nach Zählerwechsel.

In einer jüngsten Entscheidung hat die Verbraucherzentrale Sachsen ein wichtiges Signal für die Rechte von Verbrauchern gesetzt: Der Einsatz smarterer Strommesser, auch bekannt als Smart Meter, kann zwar viele Vorteile bieten, birgt jedoch auch Risiken, insbesondere wenn es um den Schutz der Verbraucherrechte geht.

### **Pflicht zur Installation von Smart Metern**

Die Installation von Smart Metern wird für Haushalte mit einem jährlichen Stromverbrauch von über 6.000 Kilowattstunden durch das Messstellenbetriebsgesetz vorgeschrieben. Dies geschah in einem aktuellen Fall in Nordsachsen, als ein Bewohner nach dem Kauf eines Plug-in-Hybrids, der seinen Energieverbrauch deutlich steigerte, mit der Installation eines neuen Zählers konfrontiert wurde. Ziel dieser Maßnahme ist es, einen besseren Überblick über den Energieverbrauch zu erhalten und Sparpotenziale zu erkennen.

### **Problematik bei der Vertragskündigung**

Der Energieversorger Grünwelt Wärmestrom GmbH kündigte jedoch überraschend den bestehenden Vertrag des Verbrauchers, kurz nach der Installation des Smart Meters. Diese Entscheidung stützte sich auf eine umstrittene Klausel in den

Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmens. Es wurden unbegründete Argumente vorgebracht, dass eine Abrechnung nur nach einem Standardlastprofil möglich sei. Dies führte zu Rechtfertigungsfragen über die Fairness und Transparenz der Bedingungen, unter denen Verbraucher ihre Energiedaten erfassen lassen müssen.

## **Signalwirkung der Verbraucherzentrale Sachsen**

Die Verbraucherzentrale Sachsen trat als eine starke Verteidigerin der Verbraucherrechte auf. Sie stellte die Kündigung durch Grünwelt in Frage und argumentierte, dass die besagte Klausel unangemessen benachteiligend sei. André Fritzsche, der Beratungsstellenleiter in Torgau, unterstrich, dass Verbraucher, die sich vorschriftsmäßig einen Smart Meter installieren lassen, nicht aufgrund von veralteten Vertragsbedingungen bestraft werden dürften. Die Zentrale konnte den Anbieter dazu bringen, die Klausel bis spätestens 10. September 2024 zu ändern und sich nicht mehr auf diese Bestimmung zu berufen.

## **Vorteile von Smart Metern für Verbraucher**

Smart Meter bieten zahlreiche Möglichkeiten zur Steigerung der Kostentransparenz und zur Optimierung des Energieverbrauchs. Sie senden tägliche Verbrauchsdaten direkt an den Netzbetreiber, was eine genauere Abrechnung und ein besseres Verständnis für den individuellen Energiebedarf ermöglicht. Um jedoch die vollen Vorteile nutzen zu können, sollten Verbraucher ideale Tarife wählen, die sich nach den aktuellen Preisschwankungen auf dem Energiemarkt richten.

## **Wichtigkeit des Verbraucherschutzes**

Die Situation zeigt deutlich, wie wichtig ein funktionierender Verbraucherschutz in der heutigen Zeit ist. Die

Verbraucherzentrale Sachsen bietet unverzichtbare Unterstützung für Verbraucher, um sie auf Unzulänglichkeiten bei den angebotenen Dienstleistungen hinzuweisen und Abhilfe zu schaffen. Die enge Zusammenarbeit zwischen Verbrauchern und Beratungsstellen kann Missverständnisse und Benachteiligungen verhindern, wodurch letztlich ein fairerer Energiehandel gefördert wird.

Für Fragen und individuelle Beratungen steht die Verbraucherzentrale Sachsen jederzeit zur Verfügung, sei es in den Beratungsstellen, über mobile Beratungsangebote oder digital. Verbraucher können sich auf die Unterstützung und Expertise dieser Institution verlassen, um ihre Rechte zu wahren.

Details

**Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](https://www.n-ag.de)**